

Fotos bei Schulveranstaltungen

Fotoalbum: Ja, ! Facebook und Co: Nein!

Sehr geehrte Eltern unserer Schüler,

in jüngster Vergangenheit wird oft über das Thema: „Fotografieren in der Schule oder anderen öffentlichen Einrichtungen“ diskutiert und bei vielen Eltern und Schulen herrscht zuweilen Unsicherheit.

Hier erhalten Sie gesicherte und auf klare Quellen bezogene Informationen zu ihrer aller Sicherheit.

Bei der Einschulungsfeier und allen anderen Schulfesten und Aufführungen hat die Schule das Hausrecht. Wenn ein Fotoverbot o.ä. ausgesprochen wird, dann müssen Sie sich daran halten, oder das Gelände verlassen.

Aber das wollen wir ja nicht, deshalb gilt bei Schulveranstaltungen in Spechbach folgende Regelung:

Wenn Eltern bei Schulveranstaltungen Bilder von ihren Kindern machen, um diese dann in ein Fotoalbum zu kleben, ist das eine reine Privatangelegenheit, eine sogenannte Haushaltsaufnahme. Selbst wenn noch weitere Kinder außer den eigenen fotografiert werden: solange diese Aufnahmen „durch natürliche Personen zur Ausübung ausschließlich persönlicher oder familiärer Tätigkeiten“ (Art. 2 Abs. 2 lit. c) DS-GVO) entstanden sind, ist alles in Ordnung. So bestätigt es auch der Sprecher der Landesstelle für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Wolfram Barner.

Aber: Das Persönlichkeitsrecht Dritter ist zu wahren. Das bedeutet, wenn Sie Aufnahmen mit dem Mobiltelefon tätigen und diese in Facebook, WhatsApp und ähnliche „soziale“ Medien bzw. Quellen hochladen und weiter versenden, machen Sie sich persönlich (nicht die Schule) strafbar, wenn auf den Bildern weitere Kinder als ihr eigenes Kind abgebildet sind und Sie nicht zuvor die Erlaubnis der Eltern der entsprechenden Kinder unter Zeugen oder schriftlich eingeholt haben.

Unser Tipp an Sie:

1. Fotografieren Sie mit einer „normalen“ Fotokamera und nicht mit dem Mobiltelefon.
2. Verzichten Sie darauf, die Bilder digital zu versenden, sondern drucken Sie ihren Lieben besser ein Foto als Erinnerung aus.
3. Informieren Sie vor Veranstaltungsbeginn alle Menschen, die Sie dazu einladen über die oben genannten Regeln.

Die Schule darf Fotos, auf denen ihr Kind abgebildet ist nur veröffentlichen, wenn Sie zuvor eingewilligt haben.

gez. R. Keilhauer

-Rektor-

Quelle: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Informationen zum Datenschutz 2019